

14.

# Programm

des

## Städtlichen Gymnasiums zu Dramburg.

Herausgegeben

von dem Direktor

**Professor Dr. Queck,**

Ritter des roten Adlerordens IV. Kl.

~~~~~

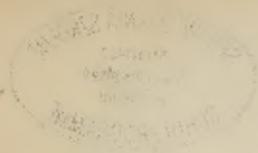
Enthaltend Schulnachrichten über das Schuljahr 1880/81.



**Dramburg.**

Druck von Th. Kämpf.  
1881.

1881. Nr. 105.



# Schulnachrichten.

Verteilung der Unterrichtsstunden während des Winter-Halbjahrs 18<sup>80</sup>/<sub>81</sub>.

| Lehrer.                                               | Ordin.         | I.                                   | IIa.                                                                                                         | IIb.                           | IIIa.                 | IIIb.                             | IV.                                          | V.                                            | VI.                                           | Vor-<br>schule.                            |
|-------------------------------------------------------|----------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 1. Direktor<br>Dr. <b>Queck</b> ,<br>Biblioth.        | I.             | Lat. Hor. 2<br>Griech. 3<br>Gesch. 3 |                                                                                                              |                                | Gesch. 2              | Gesch.<br>Geogr. 3                |                                              |                                               |                                               |                                            |
| 2. Prorektor<br>Dr. <b>Kleist</b> .                   | IIa.           | Latein 6<br>Griech. 3                | Latein 10                                                                                                    |                                | Doid 2                |                                   |                                              |                                               |                                               |                                            |
| 3. Oberlehrer<br>Dr. <b>Jahn</b> .                    |                | Math. 4<br>Physik 2<br>Propäd. 1     | Math. 4<br>Physik 1                                                                                          | Math. 4<br>Physik 1            | Math. 3               | Natur-<br>gesch. 2.               |                                              |                                               |                                               |                                            |
| 4. Oberlehrer<br><b>König</b> .                       | IIIa.          | Relig. 2<br>Deutsch 2<br>Hebr. 2     | Relig. 2<br>Deutsch 2<br>Hebr. 2.                                                                            |                                | Relig. 2<br>Latein 8  |                                   |                                              |                                               |                                               |                                            |
| 5. ordentl. Lehrer<br>Dr. <b>Große</b> ,<br>Biblioth. | IIb.           |                                      | Griech. 6                                                                                                    | Latein 10<br>Deutsch 2         | Griech. 6             |                                   |                                              |                                               |                                               |                                            |
| 6. ordentl. Lehrer<br>Dr. <b>Brennecke</b> .          | IIIb.          |                                      | Gesch.<br>Geogr. 3                                                                                           | Gesch.<br>Geogr. 3<br>Relig. 2 |                       | Latein 8<br>Griech. 6<br>Relig. 2 |                                              |                                               |                                               |                                            |
| 7. ordentl. Lehrer<br><b>Sundt</b> .                  | IV             | Franz. 2                             | Franz. 2                                                                                                     | Franz. 2                       | Franz. 2              |                                   | Latein 10<br>Deutsch 2<br>Gesch.<br>Geogr. 3 |                                               |                                               |                                            |
| 8. ordentl. Lehrer<br>Dr. v. <b>Wolkenstern</b>       | V.             |                                      |                                                                                                              | Griech. 6                      | Deutsch 2<br>Geogr. 1 |                                   |                                              | Latein 10<br>Deutsch 2<br>Relig. 3            |                                               |                                            |
| 9. ordentl. Lehrer<br><b>Brand</b> .                  | VI.            |                                      |                                                                                                              |                                |                       | Deutsch 2<br>Doid 2               | Griech. 6<br>Relig. 2                        | Latein 10<br>Deutsch 2                        |                                               |                                            |
| 10. wissensch.<br>Hülfslehrer<br><b>Hensel</b> .      |                |                                      |                                                                                                              |                                |                       | Math. 3<br>Naturg. 2<br>Franz. 2  | Math. 3<br>Franz. 2                          | Franz. 3<br>Geogr. 2<br>Rechn. 3<br>Naturg. 2 |                                               |                                            |
| 11. techn. Lehrer<br><b>Wüstemann</b> .               |                |                                      | Freiwillige Zeichn. 1.<br>gemischter Chor 1.<br>Übungen der Vorturner 3.<br>(i. S. 6 St. Turnen in 3 Abteil. |                                |                       |                                   | Zeichn. 2<br>Singen 1.                       | Zeichn. 2<br>Singen 1.<br>Schrei-<br>ben 3    | Relig. 3<br>Zeichn. 2<br>Rechn. 4<br>Singen 2 | Singen 1                                   |
| 12. Elementarl.<br><b>Kutschke</b> .                  | Vor-<br>schule |                                      |                                                                                                              |                                |                       |                                   |                                              |                                               | Geogr. 2<br>Schrei-<br>ben 3                  | Sämmtl.<br>Unterr.<br>d. Vorsch.<br>24 St. |

## Verzeichnis der an der Anstalt eingeführten Lehrbücher.

|              |                                                                                                                                                                                               |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Religion:    | Zahn, Biblische Geschichte VI—IV. Jaspis, Katechismus VI—IIIa. Spruchbuch.<br>Hollenberg, Hilfsbuch IIb—I. Nov. testam. graece IIb—I. Bibel.                                                  |
| Deutsch:     | Gopf und Paulsief, Lesebücher für die entsprechenden Klassen. Kluge, Abriß der<br>Literaturgeschichte IIa u. I.                                                                               |
| Latein:      | Schönborn, lat. Leseb. 1. Curs. VI u. V, 2. Curs. V. Ellendt-Seuffert, Lat. Gramm.<br>VI—I. Bonnell, Vocabul. V u. VI. Gruber, Uebersetzungsbuch IV—IIIa. Süpfle,<br>Aufgaben 2. Theil IIb—I. |
| Griechisch:  | Stier, Elementarbuch IV u. IIIb. Stier, Lesebuch IIIb. Koch, Schulgrammatik IV—I.                                                                                                             |
| Französisch: | Plög, 1. Curs. V u. IV. 2. Curs. IIIb—IIa. Plög, Syntax I. Herrig et Bur-<br>guy, la France lit. I.                                                                                           |
| Hebräisch:   | Hollenberg, Schulbuch der Hebräischen Sprache II u. I. Biblia hebr.                                                                                                                           |
| Geographie:  | Daniel, Leitfaden VI—I. Riepert, kleiner Schulatlas VI—I. Riepert, atlas antiquus<br>IV—I.                                                                                                    |
| Geschichte:  | Jäger, Hilfsbuch IV. Eckert, Hilfsbuch IIIb u. IIIa. Herbst, Hilfsbuch 1. Theil IIb<br>u. IIa. Herbst, 1. 2. 3. Th. I.                                                                        |
| Rechnen:     | Böhme, Aufgaben 2. Heft VI. 3. Heft VI u. V. 4. Heft IV.                                                                                                                                      |
| Mathematik:  | Lieber und Lüthmann, Elementarmathematik 3 Theile für die entsprechenden Klassen.<br>Logar. Tafeln IIb—I.                                                                                     |
| Englisch:    | Fölsing, Grammatik.                                                                                                                                                                           |
| Zeichnen:    | Domschke, Zeichenhefte.                                                                                                                                                                       |

## Der Unterricht

wurde nach dem vom Direktor eingereichten, vom Königl. Provinzial-Schul-Kollegium durch Verf. vom 1. April 1880 genehmigten Lektionsplan während des ganzen Schuljahrs erteilt. Derselbe stimmte im wesentlichen mit dem i. J. 1879 im Programm abgedruckten Lektionsplan überein. Eine wichtige Veränderung in der Behandlung der Pensen wurde dadurch nötig, daß seit Ostern 1880 zunächst für die Klassen Sexta und Quinta nach Beratung im Lehrer-Kollegium, unter Zustimmung des Kuratoriums und mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums (Verf. vom 3. Mai 1880) einjährige Kurse zur Einführung gelangten, welche Einrichtung von Ostern 1881 ab auf die Quarta ausgedehnt werden wird, und so allmählich weiter. Es konnte demnach in die Klassen mit einjährigem Kursus auch nur einmal, zu Ostern, die Aufnahme stattfinden, resp. zu Michaeli nur dann, wenn der aufzunehmende Schüler das Pensum des ersten Halbjahrs sich anderweitig angeeignet hatte. Diese Einrichtung

der einjährigen Kurse ist schon seit längerer Zeit von höherer Stelle empfohlen, und das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium begleitete die Genehmigung dieser Einrichtung mit den Worten: „Wir hoffen mit Ihnen, daß dadurch ein gleichmäßigeres Fortschreiten der Schüler werde bewirkt werden.“ Es möge eine hierher gehörige Stelle aus einer Rede des Herrn Geh. Ober-Regierungs-Rats Dr. Bonitz im Abgeordnetenhanse in der Sitzung vom 13. Dezember 1880 (Protokoll Seite 696) folgen: „Es giebt solche Gymnasien, welche mit jedem halben Jahre in diese Klassen aufnehmen und jedes halbe Jahr aus ihnen versetzen. Jeder Schüler hat, namentlich in den Sprachen, das Pensum der Klasse zweimal; das Jahrespensum nämlich wird zweimal in halbjähriger Dauer kurz zusammengedrängt. Davon ist die Folge, daß das erste Mal für die Mehrzahl der Lehrgang zu forsch ist und der Lehrstoff nicht ganz aufgesaßt wird, und für das zweite Mal für einen großen Teil des Lehrstoffes die Frische der Empfänglichkeit schon verloren ist, wie für Dinge, die man wisse. Gerade bei dieser Einrichtung ist der Prozentsatz der Zurückbleibenden ein ungewöhnlich großer, er ist ungleich kleiner an denjenigen Schulen, welche bei nur jährlicher Versetzung auch wirklich das Jahrespensum durch Ausdehnung über das ganze Jahr zu ruhiger Aneignung bringen. Ein Abstellen der Einrichtung halbjährigen Eintretens und Austretens bei Jahreskursen möge man sich nicht so leicht vorstellen, als ob es sofort sich verfügen lasse. Denn es wird dadurch mannigfachen Interessen, auch des Publikums, entgegengetreten. Indessen bis auf einen sehr mäßigen Teil ist die Einrichtung der halbjährlichen Ver- setzung jetzt überwunden, und es wird derselben auch fernerhin entgegengetreten werden.“

Für die betreffenden Klassen waren die Pensum und die notwendigen Repetitionen auf die einzelnen Quartale, teilweise selbst auf Monate speziell verteilt und in dieser Weise eingeübt worden.

Statt eines Abdrucks des im verfloffenen Jahre durchgenommenen Lehrplans scheint es angemessener und auch für weitere Kreise vorteilhafter zu sein, die Pensum, welche von der 7. Konferenz der Direktoren der pommerschen Gymnasien und Realschulen I. O. im Jahre 1879 für die einzelnen Klassen in der lateinischen, griechischen und französischen Sprache, im Rechnen und in der Mathematik festgestellt worden waren und deren genaue Befolgung das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium für die Zukunft angeordnet hat, nach dem Wortlaute der gedruckten Verhandlungen (Seite 369 und folg.) hier aufzunehmen, so jedoch, daß wir uns auf die unteren Klassen bis Unter-Tertia beschränken.

**Latein. Sexta. 10 Stunden.** 1. Regelmäßige Formenlehre: 1. Die Deklination der Substantiva und Adjectiva mit den Genusregeln; dazu werden die wichtigsten und am häufigsten vorkommenden Abweichungen von der regelmäßigen Bildung nebst den Komparationsformen praktisch geübt. Hauptregeln über die Bildung und Komparation der Adverbia. Numeralia cardinalia und ordinalia mit der Deklination von unus, duo, tres und milia. Pronomina personalia, demonstrativa, relativa, interrogativa. 2. Verba: sum und die vier Konjugationen. — Außerdem die gebräuchlichsten Präpositionen mit ihrer Rektion als Vokabeln. 2. Hauptregeln über den einfachen Satz und über die leichteren Formen des relativen Satzgefüges mit mündlichen und schriftlichen Übungen in der Bildung und Bestimmung der Formen, im Uebersetzen von Sätzen ins Lateinische und Deutsche nach dem Übungsbuch und nach den Worten des Lehrers. Memorieren von Vokabeln und einigen leichteren Sätzen. 3. Extemporalien und Klassencripta, wöchentlich einmal zur Korrektur.

**Quinta. 10 Stunden.** 1. Unregelmäßige Formenlehre nach der Repetition des Pensums der Sexta und zwar 1. in den Deklinationsformen der Substantiva und Adjectiva, in den Genus-

regeln, in der Komparation. Die Zahlwörter und Pronomina jetzt vollständig. 2. Die Deponentia; die wichtigsten Abweichungen von der regelmäßigen Konjugation; die wichtigsten Verba und Composita mit ihren Stammzeiten; die anomala und einige impersonalia; die coniugatio periphrastica. Dazu die wichtigsten Adverbia und die Präpositionen nach den Reimregeln mit den Hauptbedeutungen. 2. Analyse des zusammengesetzten Satzes und praktische Einübung einfacher syntaktischer Verhältnisse wie acc. c. inf.; abl. abs.; Orts-, Raum-, Zeitbestimmungen u. a. 3. Übungen im Uebersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen; auch leichter zusammenhängender Stücke aus dem Übungsbuche und nach den Worten des Lehrers. Extemporalien und Klassencripta wöchentlich einmal zur Korrektur. Memorieren von Vokabeln und einigen leichteren Sätzen.

Quarta. 10 Stunden. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre. Syntax: Die Hauptregeln über die Casuslehre sowie das Notwendigste von der Lehre über die Tempora, Modi und Konjunktionen nach einer zu vereinbarenden Auswahl im Anschluß an die Grammatik. 2. Lektüre: eine Anzahl der vitae des Cornelius Nepos mit Ausschluß von Cato, Atticus und de regibus. (Dazu bei getrennter Quarta in Quarta A das Tirocinium poeticum von Siebelis oder Phaedrus.) 3. Mündliche und schriftliche Übungen im Uebersetzen entsprechend dem grammatischen Lehrgange aus dem Übungsbuch und nach dem Gehör. Extemporalien wie in VI und V. Dazu Memorieren von Vokabeln und Phrasen im Anschluß an die Lektüre und das Übungsbuch, sowie von ausgewählten Musterbeispielen zur Syntax.

Tertia B. 10 Stunden. 1. Erweiternde Repetition der Formenlehre, besonders auch die griechische Deklination. Einzelnes, wie in den folgenden Klassen, aus der Etymologie, Synonymik und Wortbildung im Anschluß an die Lektüre; dazu auch das Wichtigste vom römischen Kalender, von den Abkürzungen der Vornamen u. dergl. Von der Syntax nach der Repetition des Pensums der IV erweiternde Behandlung der Casus-, Modus-, Tempus-, und Konjunktionslehre nach fester Auswahl bei jeder Anstalt mit dem Memorieren der Musterbeispiele. 2. Lektüre: Ovids Metamorphosen mit Auswahl aus der ersten Hälfte resp. Phaedrus; dazu Einübung der prosodischen Regeln. Einzelne besonders mustergültige und schöne Stellen werden memoriert. — Caesar B. Gall. mit kurzer biographisch-literarischer Einleitung wie bei allen Schriftstellern auch in den folgenden Klassen. Übungen im Retrovertieren und eine kürzere lateinische Wiederholung des Gelesenen von jetzt an auch in den folgenden Klassen wie in gleicher Weise im Uebersetzen ex tempore. 3. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen in das Lateinische und aus dem Lateinischen, im Anschluß an den grammatischen Lehrgang, nach dem Gehör oder aus dem Übungsbuche. Extemporalien u. s. w. im Anschluß an die Lektüre und an die Grammatik wie früher. Dazu Vokabeln und Phrasen wie in IV.

Griechisch. Quarta. 6 Stunden. 1. Regelmäßige Formenlehre: Deklination der Substantiva und Adjectiva mit Ausschcheidung der attischen Deklination, der Wörter auf  $\omega$  und  $\omega\varsigma$  in der dritten. Die Komparation mit den wichtigsten Abweichungen. Die Numeralia und Pronomina. Die Verba pura non contracta und die Verba muta. 2. Mündliche Uebersetzungen aus dem Griechischen nach dem Lesebuch mit der Erlernung der dabei vorkommenden Vokabeln. 3. Übungen im Erkennen und Bilden griechischer Formen. Extemporalien oder Klassencripta resp. Exercitia, wöchentlich einmal zur Korrektur.

**Tertia B.** 6 Stunden. 1. Unregelmäßige Formenlehre: Wiederholung und Ergänzung des Pensums der IV; dazu Einübung der verba contracta, liquida und auf *mu*. Von den verbis anomalis werden die gewöhnlichsten, bei der Lektüre vorkommenden als Vokabeln nach den Stammzeiten (a verbo) gelernt. 2. Mündliche Uebersetzungen aus dem Lesebuch mit Einübung der Präpositionen nach den Reimregeln und Erlernen der vorkommenden Vokabeln. 3. Formenübungen und Extemporalien wie in IV.

**Französisch.** **Quinta.** 3 Stunden. 1. Grammatik: Leseübungen; regelmäßige Formenlehre: Deklination des Artikels, der Substantiva; Komparation der Adjectiva; Hauptformen der Pronomina und Zahlwörter. Avoir und être, auch in fragender und verneinender Form (Ploetz, Elementarbuch Lektion 1—59). 2. Mündliche und schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Französischen und Deutschen aus dem Uebungsbuch und nach dem Gehör. Die dazu gehörigen Vokabeln werden gelernt. Orthographische Diktate nebst Extemporalien oder Exercitien wöchentlich einmal zur Korrektur.

**Quarta.** 2 Stunden. 1. Grammatik: Wiederholung des Pensums von V; dazu die vier regelmäßigen Konjugationen (Ploetz Lektion 60—85). 2. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen, entsprechend dem grammatischen Lehrgang, nach dem Uebungsbuch und nach dem Gehör, mit Vokabeln und Extemporalien wie in V, alle 14 Tage zur Korrektur.

**Tertia B.** 2 Stunden. 1. Grammatik: Wiederholung des Pensums von IV; dazu die wichtigsten unregelmäßigen Verba nach den Stammzeiten (Ploetz Schulgr. Lektion 1—24; überall und namentlich in den oberen Klassen mit strenger Auswahl). 2. Mündliche und schriftliche Uebersetzungsübungen, auch Retroversionen, mit Vokabeln und kleineren zusammenhängenden Abschnitten zu memorieren. Extemporalien u. s. w. wie in IV.

**Rechnen. Mathematik.** **Sexta.** 4 Stunden. Wiederholung und Befestigung der vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen; dazu namentlich auch die Zerlegung der Zahlen in ihre Faktoren im Zahlenraum von 1—100, innerhalb dessen Sicherheit und Tüchtigkeit in allen Rechnungsoperationen fort und fort zu erhalten ist. Im Anschluß an das zu veranschaulichende und einzuprägende Maß-, Münz- und Gewichtssystem praktische Einführung in die Bezeichnung der Decimalbrüche. Einfache Regel de tri mit ganzen Zahlen, mit vorwiegender Uebung im Kopfrechnen.

**Quinta.** 3 Stunden. Die vier Species mit Decimal- und gemeinen Brüchen. — Regel de tri mit ganzen und gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen, unter Anwendung des Schlußverfahrens. Kopfrechnen wie in Sexta.

**Quarta.** 3 Stunden. 1. Abschluß der Bruchrechnung (Verwandlung der gemeinen Brüche in Decimalbrüche u. dergl. m.). Zusammengesetzte Verhältnisrechnungen, in maßvoller Auswahl, mit Anwendung auf das bürgerliche Leben. 2. Anfangsgründe der ebenen Geometrie bis zur Kongruenz der Dreiecke nach vorausgeschicktem geometrischen Anschauungsunterricht.

**Tertia B.** 3 Stunden. 1. In der Arithmetik die vier Species mit allgemeinen und algebraischen Zahlen excl. der sogenannten Reduktionsrechnungen. Einübung der geläufigsten Potenzen der natürlichen Zahlen, doch von den Proportionen höchstens die Fundamentalsätze. 2. In der Geometrie die Lehre vom Parallelogramm und vom Kreise, excl. der Messung und Berechnung. Leichte Konstruktionsaufgaben. Es empfiehlt sich, hier wie in den nächsten Klassen, je im Sommersemester die Arithmetik, im Wintersemester die Geometrie zu behandeln, und daneben das früher durchgenommene Pensum zu repetieren.

Eine Dispensation vom Religionsunterrichte ist nicht nachgesucht worden. Am Zeichenunterrichte für Freiwillige nahmen teil im Sommer 45 (aus I 3, IIa u. IIb 17, IIIa u. IIIb 25), im W. 36, (aus I 5, IIa u. IIb 9, IIIa u. IIIb 22).

Vom Turnen waren im S. bei 308 Schülern dispensiert 13; an den Uebungen des Winter-Turnens nahmen teil 44 Schüler, (I 4, IIa 8, IIb 7, IIIa 11, IIIb 14).

Der Gesangchor zählte 74 Schüler.

Den hebräischen Unterricht besuchten i. S. Schüler I 10, IIa u. b 8; i. W. 10 Schüler in I, in IIa u. b 13, = 18 resp. 23.

Die Thematata für die deutschen Aufsätze waren in I: 1. Wie hat sich die griechische Kultur im Altertum und in der Neuzeit verbreitet? — 2. Welche Auffassung hat Lessing, welche Herder vom Epigramm? — 3. Die lyrischen Partien in Göthes Iphigenie aus dem Zusammenhang erläutert. — 4. a. Der Gedanke des Uhlandschen Spruches: „Herrschaft“ ist nach seiner inneren Wahrheit zu begründen und durch Beispiele aus der Geschichte zu belegen. b. Entspricht Göthes „Hermann und Dorothea“ der Theorie, die Lessing in seinem Laokoon, besonders in dessen XVI. Abschnitt, als Norm für die poetische Darstellung aufgestellt hat? — 5. Die religiöse Grundstimmung der Götheschen Iphigenie. (Sommer 1880.) — 1. Wie wird Schiller von Göthe in seinem „Epilog zur Glocke“, wie von Geibel in dem Gedicht „Am Schillertage 1859“ charakterisiert? — 2. Die Gegenwart in allen Verhältnissen die Mutter der Zukunft. — 3. Die beiden Aussprüche „Ibi bene, ubi patria“ und „Ubi patria, ibi bene“, der Ausdruck zweier entgegengesetzter Lebensanschauungen. — 4. Die weltgeschichtliche Bedeutung der Schlachten von Marathon—Salamis und von Tours. — 5. Welche Bedeutung hat Lord Leicester in Schillers „Maria Stuart“ für die Entwicklung der Handlung? (Winter 1880—81.) — In IIa: 1. Name, Arten und Wesen des Epigramms nach Lessing. — 2. Welche Vorgänge bei der Belagerung von Antwerpen rechtfertigen die Reflexionen, die Schiller in der Einleitung seiner Abhandlung über dieselbe anstellt? — 3. Die verschiedenen Bedeutungen, in denen unsre Sprache das Wort „Volk“ gebraucht, sind unter Bezugnahme auf Aussprüche unsrer mustergültigen Schriftsteller zu entwickeln. — 4. Was sagt der Mund unsrer großen Dichter über des Dichters Wesen und Beruf? — 5. Das Mittelalter in Uhlands epischen und episch-lyrischen Dichtungen. — (Sommer 1880.) — 1. a. Kriemhilds Rache verglichen mit der Rache des Odysseus an den Freiern. — b. Die Jagd im Mittelalter. Nach dem Nibelungenlied. — 2. Die Wahrheit des Götheschen Ausspruchs: „Wer ist ein unbrauchbarer Mann? Wer nicht befehlen und auch nicht gehorchen kann“ ist darzulegen. — 3. Der Charakter des römischen Volkes nach seinen Lichtseiten. — 4. Welche Charakterzüge der Ritterzeit ergeben sich aus den Schillerschen Gedichten „Kampf mit dem Drachen“, „Graf von Habsburg“, „Gang nach dem Eisenhammer“, „Handschuh“, „Ritter Toggenburg“? — 5. Die Bedeutung der Festspiele für Leben und Bildung der Griechen. — 6. Der tragische Konflikt in Uhlands Herzog Ernst. (Winter 1880—81.) — In IIb: 1. a. Die Vorfabel in Lessings Minna von Barnhelm. b. Der Apfelschuß und seine Folgen in Schillers Tell. 2. Macht geht vor Recht. 3. Und eine Gunst ist die Notwendigkeit. 4. Welches Urteil verdient das Verhalten des Apothekers in Göthes Hermann und Dorothea? (Klassenaufsatz). 5. Wie sucht Livius Vorliebe für den Fabius zu erwecken? 6. Durch welche Vorstellungen bewegt die Jungfrau von Orleans den Herzog von Burgund zur Versöhnung? 7. a. Warum schweigt die Jung-

frau von Orleans gegenüber den Beschuldigungen ihres Vaters? b. Aus welchen Gründen glaubt Wallenstein vom Kaiser abfallen zu müssen? (Nach Schiller.) 8. Mit welchen Gründen verteidigt Rudenz in Schillers Tell seine Anhänglichkeit an Oestreich? 9. Lob der Wissenschaften und besonders der Dichtkunst. (Nach Ciceros Rede für den Dichter Archias.) 10. Schillers Lied von der Glocke eine Darstellung menschlichen Lebens in Familie und Staat. (Klassenaußatz.) 11. Warum mißlang die Expedition der Athener nach Sicilien? 12. Eine metrische Uebersetzung aus dem zweiten Buche des Odyssee. 13. Welche Tugenden zieren Götz von Berlichingen?

Die Themata für die lateinischen Aufsätze waren in I: 1. Cato maior qualis descriptus sit a Cicerone in eo libro. qui inscribitur de senectute. 2. Reete Cicero dixit iustitia ac beneficentia societatem hominum et vitae quasi communitatem contineri. 3. Quenam consilia rei publicae capessendae Marius in ea oratione, quam Sallustius eum apud populum habentem facit, explicaverit. 4. De vita ac moribus T. Pomponii Attici; inprimis quaeratur, num vitae degendae ratio, quam ille sequebatur, in omnibus rebus probanda sit. 5. De ingenio ac natura Creontis Sophoclei. 6. Disputatur de verbis Horatii: Vis consili expers mole ruit sua, vim temperatam di quoque provehunt in maius. 7. Quemadmodum Crassus apud Cicronem vim rationemque dicendi definiat quasque res oratoris proprias esse censeat. 8. Athenienses bene de Graecia, melius de genere humano meruisse (Klassenaußatz). 9. a. Quibus argumentis apud Sallustium C. Julius Caesar de coniuratis supplicium sumendum dissuaserit, suaserit Cato. 9. b. In quanta pericula respublica Romana proximis post reges exactos temporibus adducta sit, Livio duce exponatur. 10. De pugna Teutoburgiensi. In IIa: 1. De bello, quod Porsina, rex Etruscorum, cum Romanis gessit. 2. Roma urbs a Gallis capta quomodo liberata sit, auctore Livio enarretur. 3. Quam bene Cicero consul de republica Romana meruerit. 4. Quibus causis effectum esse videatur, ut bellum Cn. Pompeii contra C. Julium Caesarem brevi tempore tristissimum exitum habuerit. 5. Quo iure Cato dixerit bellum omne Mithridaticum cum mulierculis esse gestum.

Die Maturitätsprüfung haben am Oster-Termine 1880 — 20. März — bestanden 9 Primaner, am Michaelis-Termine — 9. September — 8 Primaner, und zwar folgende:

| Nr. | Name des Abitur. | Geburtsort.     | Stand d. Vaters. | alt. | Konfess. | wie lange       |       |
|-----|------------------|-----------------|------------------|------|----------|-----------------|-------|
|     |                  |                 |                  |      |          | auf hies. Gymn. | in I. |
| 1   | Franz Dobke      | Sinnwig         | Bauerhofsbes. †  | 22½  | evang.   | 10½             | 3 J.  |
| 2   | Richard Schmidt  | Nahwerder       | Pastor           | 20¾  | "        | 9               | 2½ =  |
| 3   | Johannes Ebell   | Dramburg        | Grefator         | 19¾  | "        | 10½             | 2½ =  |
| 4   | Fritz Karbe      | Stettin         | Rittergutsbes.   | 18¾  | "        | 7               | 2½ =  |
| 5   | Franz Albrecht   | Märk.-Friedland | Sekretär         | 19¾  | "        | 7½              | 2 =   |
| 6   | Arthur Leibholz  | Tempelburg      | Sekretär         | 18   | jüd.     | 6               | 2 =   |
| 7   | Karl Brunk       | Dramburg        | Rendant          | 18¼  | evang.   | 9½              | 2 =   |

| No. | Name des Abitur.   | Geburtsort.  | Stand d. Vaters. | alt.   | Konfess. | wie lange       |         |
|-----|--------------------|--------------|------------------|--------|----------|-----------------|---------|
|     |                    |              |                  |        |          | auf hies. Gynn. | in l.   |
| 8   | Hans Büttow        | Pennefow     | Administrator    | 17 1/2 | evang.   | 3 3/4           | 2 J.    |
| 9   | Albrecht von Vofß  | Rangard      | Amtsgerichtsrat  | 19     | "        | 2               | 2 "     |
| 10  | Georg Wenzel       | Neuendorf    | Rentier          | 21 1/4 | "        | 11              | 3 "     |
| 11  | Gustav Reiser      | Dramburg     | Bäckermeister    | 22 1/2 | "        | 8               | 2 1/2 " |
| 12  | Karl Blöbörn       | Falkenburg   | Kaufmann         | 21     | "        | 9 1/2           | 2 1/2 " |
| 13  | Richard Schneider  | Stargard     | Uhrmacher        | 20 1/4 | "        | 3               | 2 "     |
| 14  | Kurt von der Osten | Witgmiz      | Landschaftsrat   | 20     | "        | 4 3/4           | 2 "     |
| 15  | Paul Formann       | Schneidemühl | Stationsvorst.   | 22     | "        | 3               | 2 "     |
| 16  | Hermann Glöckner   | Schönfeld    | Rentier          | 19     | "        | 8 1/2           | 2 "     |
| 17  | Theophil Zuch      | Tempelburg   | Lehrer †         | 18 1/2 | "        | 6 1/2           | 2 "     |

Von der mündlichen Prüfung wurden dispensiert: Franz Albrecht (5) und Kurt von der Osten (14).

Ferner bestanden die Maturitätsprüfung zum Oster-Termine 1881, 5. März, 7 Primaner, nämlich:

|    |                     |                 |                  |        |        |        |          |
|----|---------------------|-----------------|------------------|--------|--------|--------|----------|
| 18 | Paul Trapp          | Biezeneff       | Gutsbesitzer     | 21 1/2 | evang. | 10 1/2 | 2 1/2 J. |
| 19 | Erich Kubale        | Landsberg a. W. | Pastor           | 21     | "      | 3      | 2 1/2 "  |
| 20 | Franz Rahmlow       | Labeß           | Gerbereibesitzer | 20     | "      | 8      | 2 1/2 "  |
| 21 | Paul Ponath         | Mitgow          | Schulzenhofbes.  | 22 1/2 | "      | 8 1/2  | 2 1/2 "  |
| 22 | Hermann Schlichting | Alt-Damerow     | Pastor           | 20 1/2 | "      | 8 1/2  | 2 1/2 "  |
| 23 | Wilhelm Gerstenberg | Rosenow         | Rittergutsbes.   | 18     | "      | 9      | 2 "      |
| 24 | Albert Herbrich     | Dramburg        | Töpfermeister    | 18 3/4 | "      | 9 1/2  | 2 "      |

Von den zuletzt genannten 7 Abiturienten wurde von der mündlichen Prüfung dispensiert: Wilhelm Gerstenberg (23).

Die für die schriftlichen Prüfungsarbeiten der Abiturienten gestellten Aufgaben waren folgende:

Michael. 1880. Deutsch. Warum mißlang den Römern die Unterwerfung Germaniens? Lateinisch. Quale sit ingenium ac natura Antigonaë Sophocleae, exponatur. Mathematik. I. Zur Konstruktion eines Dreiecks ist die Grundlinie  $c$ , der gegenüberliegende Winkel  $\gamma$  und  $a^2 + b^2 = s^2$  gegeben. II. Eine Halbkugel und ein gerader Kegel, dessen Höhe doppelt so groß ist als der Radius der ersteren, haben denselben Kreis zur Grundfläche. Ihre Mäntel schneiden sich in einem Kreise, wie groß ist dieser und wie groß ist der Abstand von der Grundfläche, wenn der Radius der letzteren  $= r = 25$ . III. Ein Dreieck zu berechnen aus einer Seite  $c$ , einem anliegenden Winkel  $\alpha$  und der Differenz der Radien des zu dieser Seite gehörigen äußeren und inneren Berührungskreises  $e$ . —  $e$ .

IV. 
$$\frac{x^2 + xy + y^2}{x^2 - xy + y^2} = \frac{2}{3} (x - y)^2$$
  

$$x + y = 3.$$

Ostern 1881. Deutsch: Welchen Beweggründen muß der Gehorsam entstammen, wenn er inneren Wert haben soll? Lateinisch: In omnibus saeculis pauciores viri reperti sunt, qui suas cupiditates quam qui hostium copias vincerent. Hebräisch: Psalm 22, 23—29. Mathematik. 1. Ein Dreieck zu konstruieren, wenn der Umfang = 25, der Radius des zur Grundlinie gehörigen äußeren Berührungskreises  $\rho$ , und die Differenz der der Grundlinie anliegenden Winkel  $\alpha - \beta$  gegeben ist. 2. Die Summe von 4 Zahlen, welche eine arithmetische Reihe bilden, ist 36, die Summe ihrer Quadrate 404. Welche Zahlen sind es? 3. Ein Dreieck zu berechnen aus der Differenz zweier Seiten  $a - b = d$ , der Differenz der zugehörigen Höhen  $h_b - h_a = d'$  und der Differenz der gegenüberliegenden Winkel  $\alpha - \beta = \delta$ .  $a - b = d = 116$ ;  $h_b - h_a = d' = 19,2$ ;  $\alpha - \beta = \delta = 83^\circ 16' 2''$ . 4. Aus einem Kegel von  $K = 326$  ccm, dessen Höhe zum Grundradius sich wie  $p : q$  (3 : 2) verhält, ist ein ihm ähnlicher Kegel herausgenommen. Wenn die Breite des in der Grundfläche entstandenen Kreisringes  $b = 1,5$  cm mißt, wie groß ist der Inhalt des betreffenden hohlen Kegels?

### Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums.

Von den ergangenen Verordnungen vom März 1880 — März 1881, J.-N. 563—596 werden die wichtigeren hier angeführt.

Verf. v. 27. März, betr. die Freihaltung der 4. Unterrichtsstunde am Dienstag und Freitag besonders in den Mittelklassen wegen des Konfirmandenunterrichts. Desgl. vom 1. April: Genehmigung des Lektionsplans pro 1880/81 und der Lehrertabelle mit dem Bemerkten, daß bei Neubesetzung von Stellen auf Ergänzung von Lücken im Unterrichtsbedürfnisse der Anstalt Bedacht zu nehmen sei. Desgl. v. 3. Mai: Die Einrichtung der einjährigen Kurse zunächst in der Sexta und Quinta wird genehmigt. Desgl. v. 11. Juni, betr. den Beitritt der Elementar- und technischen Lehrer zur Elementarlehrer-Witwenkasse, resp. zur allgemeinen Witwenkasse. Desgl. v. 14. Juni: Mitteilung der Minist.-Verfügung vom 29. Mai, betr. die Schülerverbindungen, nebst besonderen Anweisungen. (Siehe am Ende dieses Abschnitts.) Desgl. vom 21. Juni: Für diejenigen Klassen, aus welchen Schüler am Konfirmandenunterrichte teilnehmen, dürfen die Religionsstunden nicht auf diejenigen Stunden gelegt werden, an welchen nach Vereinbarung mit den betr. Geistlichen der Konfirmandenunterricht abgehalten wird; höchstens für Sexta und Quinta darf eine wöchentliche Religionsstunde auf die Zeit des Konfirmandenunterrichts fallen. — Desgl. vom 6. Juli: Die Einführung des hebräischen Schulbuchs von Hollenberg wird genehmigt. Desgl. v. 6. Juli betr. das Alter bei der Aufnahme von Schülern in die Vorschule und in die Sexta: die bisherige Altersbestimmung, daß beim Eintritt in die Sexta der Schüler das neunte, und dementsprechend bei der Aufnahme in die Vorschule das sechste Lebensjahr vollendet hat, ist auch ferner als Regel festzuhalten, in Ausnahmefällen, die selten bleiben sollen und genügend begründet sein müssen, darf in dem Falle halbjährlicher Aufnahmetermine von einem Mangel an dem Alterserfordernis bis zu drei, in dem Falle bloß jährlicher Aufnahmen von einem Mangel bis zu sechs Monaten dispensiert werden. Weitergehende Dispensationen bedürfen höherer Genehmigung. —

Desgl. vom 8. Okt.: Mitteilung des Ministerial-Erlasses vom 16. August betr. die Einrichtungen und die Zwecke der Kaiser Wilhelms-Spende, nebst Aufforderung die Stiftung zu fördern. Desgl. vom 1. November: Mitteilung des Erlasses des evangelischen Ober-Kirchenrats an die General-Superintendenten vom 27. August betr. die Revision des Religionsunterrichts an den höheren Schulen. Verf. vom 7. Dezember betr. die Ferienordnung während des Schuljahres 1881. (Osterferien 6. April Mittag bis 20. April inkl. Pfingstferien 4. Juni M. bis 8. Juni inkl. Sommerferien 2. Juli M. bis 31. Juli inkl. Michaelisferien 28. September M. bis 12. Oktober inkl. Weihnachtsferien 21. Dezember M. bis 4. Januar inkl.) Desgl. vom 6. Januar: die Pensentabelle hat sich streng an die Beschlüsse der pommerischen Direktoren-Versammlung vom Jahre 1879 anzuschließen und ist so einzurichten, daß sie sich auf die beiden Schuljahre 1881—83 erstreckt. Der vorher erwähnte Erlaß des Herrn Ministers vom 29. Mai 1880 die Schülerverbindungen betreffend, kommt hier gemäß der Verfügung des Königlich-provinzial-Schul-Kollegiums vom 14. Juni v. J. vollständig zum Abdruck.

Berlin, den 29. Mai 1880.

Das Umrufen der Schülerverbindungen in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten hat während der letzten Jahre die Lehrerkollegien und die königlichen Aufsichtsbehörden in zunehmender Häufigkeit zur Verhängung der schwersten Schulstrafen genötigt, welche in den Lebensgang der davon betroffenen Schüler und in die darauf gerichteten Absichten ihrer Eltern auf das empfindlichste eingreifen mußten. Der Entschiedenheit des Vorgehens ist neben weit verbreiteter Zustimmung tadelnde Kritik in den Organen der Öffentlichkeit nicht erspart worden. Einzelne Stimmen haben versucht, die Schülerverbindungen als natürliche Reaktion gegen übertriebene Strenge der Schulordnungen zu rechtfertigen und für deren Entstehung den Schulen selbst die Schuld zuzuschreiben; von anderer Seite hört man die Mahnung, man solle die kindische Nachahmung studentischer Bräuche ihrer Lächerlichkeit überlassen und ihr nicht durch die Strenge der Verfolgung einen unverdienten Wert beilegen. Jene Beschuldigung der Schulen kann nur aus mangelhafter Kenntnis der thatächlich an den höheren Schulen eingehaltenen Grundsätze der Disziplin erklärt werden; die gesamten Vorgänge aber als ein gleichgiltiges Spiel jugendlichen Uebermutes gering zu schätzen, wird durch die Natur der konstatierten Thatsachen unmöglich gemacht, vor denen es pflichtwidrig wäre die Augen verschließen zu wollen. Denn als gemeinsamer Charakter der bestraften Schülerverbindungen hat sich erwiesen die Gewöhnung an einen übermäßigen Genuß geistiger Getränke, welcher, auch wenn er in Ausnahmefällen ohne Täuschung der Eltern über den Zweck der Ausgaben ermöglicht wird, jedenfalls der körperlichen Gesundheit nachteilig ist, jedes edlere geistige Interesse lähmt, ja selbst die Fähigkeit zum ernstlichen Arbeiten aufhebt. Die Unterhaltungen in den Trinkgelagen sind in manchen Fällen nachweisbar, da man sie der schriftlichen Aufzeichnung wert erachtet hat, in den Schmutz gemeiner Unsittlichkeit herabgesunken. Die Entfremdung gegen die wissenschaftlichen und sittlichen Ziele der Schule führt zu der Bemühung um alle Mittel der Täuschung in den für häusliche Arbeit gestellten Aufgaben; manche Verbindungen sichern hierzu überdies ihren Mitgliedern die Benützung ihrer Täuschungsbibliothek. Selbstverständlich ist der Erfolg solcher Täuschung nur ein vorübergehender; die längste Dauer des Aufenthaltes in den oberen Klassen, das Doppelte und Dreifache der normalen Zeit, findet sich vornehmlich bei eifrigen Verbindungsmitgliedern, die in der Erfüllung ihrer angeblichen Verbindungspflichten die Fähigkeit zum Arbeiten verloren haben.

— Gemeinsam ist ferner den bestrafteu Schülerverbindungen die Bestimmung, daß in Sachen der Verbindung den Mitgliedern gegenüber der Schule die Lüge zur Ehrenpflicht gemacht wird. An die Stelle der Achtung vor der sittlichen Ordnung der Schule und der natürlichen Anhänglichkeit der Schüler an die Lehrer wird die grundsätzliche Mißachtung der Schulordnung und die pietätslose Frechheit gegen die Lehrer gesetzt. Der Terrorismus, welchen die Vereinsmitglieder gegen die übrigen Schüler ausüben, erschwert es diesen, sich der sittlichen Vergiftung zu entziehen; durch enge Verbindung unter einander breiten die Vereine ihr Netz möglichst weit über verschiedene, nahe und ferne Lehranstalten aus.

Die bezeichneten Charakterzüge sind, wenn auch nicht jeder derselben in jedem einzelnen Falle ausdrücklich nachgewiesen ist, doch sämtlich in betäubender Evidenz als thatsächlich konstatiert.

Ich erkenne gern an, daß in den zur Bestrafung gelangten Fällen die Lehrerkollegien die Mühe und den Verdruß der Untersuchung mit voller Hingebung übernommen und daß die Lehrerkollegien sowie die Königlichen Aufsichtsbehörden in den Entscheidungen über die Bestrafung sich ausschließlich durch das Bewußtsein ihrer Pflichten gegen die Schule haben bestimmen lassen. In einzelnen Fällen hat allerdings darauf hingewiesen werden müssen, daß die Lehrerkollegien durch aufmerksame Beobachtung der Symptome schon früher hätten zur Entdeckung und Unterdrückung des Nebels geführt werden sollen. Die weite Verbreitung, welche das Verbindungswesen in dem vorher bezeichneten, die Sittlichkeit unserer höheren Schulen untergrabenden Charakter unverkennbar bereits erreicht hat, machen es zur dringenden Notwendigkeit, daß diesem Gegenstande von allen Lehrerkollegien andauernd und konsequent die sorgfältigste Aufmerksamkeit zugewendet werde. In dieser Hinsicht mache ich auf folgende Punkte aufmerksam.

Die höheren Schulen, soweit sie nicht Alumnate sind, vermögen nicht dem Elternhaus die Aufgabe der Erziehung abzunehmen, wohl aber sind sie fähig und berufen, durch ihren gesamten Unterricht entscheidenden Einfluß auf die sittliche Bildung der ihnen anvertrauten Jugend auszuüben, nicht etwa bloß dadurch, daß der Religionsunterricht die sichere Grundlage sittlich religiöser Ueberzeugung zu erhalten und zu festigen hat, sondern dadurch, daß der gesamte Unterricht dem jugendlichen Geiste eine Beschäftigung zu geben und ein Interesse zu wecken vermag, welches die sicherste Abwehr gegen das Versinken unter die Gewalt und Herrschaft sinnlicher Triebe ist. Ich darf zuversichtlich vertrauen, daß zu dieser religiösen Festigung des Willens und zu dieser Bildung des Gedankenkreises der Schüler durch den Unterricht der stille aber hochbedeutsame Einfluß hinzutritt, welchen das eigene Beispiel der Lehrer, ihre charaktervolle Haltung in der Schule und außerhalb derselben auf die ihnen anvertrauten Schüler ausübt. Endlich sind nicht wenige auch von denjenigen Schulen, deren Schüler nicht zu einem Konvikt vereinigt sind, mit vollem Rechte darauf bedacht, ihrerseits den Schülern Anlaß zu erlaubter Geselligkeit zu bieten und hiermit zu verhüten, daß die Schüler nicht nach der ernsten Arbeit der Schule die heiteren Feste außerhalb derselben und im Gegensatz zu ihr glauben suchen zu sollen.

Unter normalen Verhältnissen würden diese positiven Einwirkungen der Schule hinreichen, die Schüler mit der Freude an dem geistigen Fortschritte, welchen sie den Lehrern verdanken, zur Achtung vor der sittlichen Ordnung der Schule und willigem Gehorsam gegen dieselbe zu führen. Gegenüber der weit verbreiteten Verführung ist eine beständige Aufmerksamkeit auf die Symptome des eintretenden Nebels und Entschiedenheit des Einschreitens gegen das thatsächliche Auftreten desselben erforderlich.

Die Interessellosigkeit und die Zerstretheit sonst begabter und eifriger Schüler, ihre Schläfrigkeit

in den Stunden, welche die größte geistige Frische zeigen sollten, sind unverkennbare Symptome davon, daß für diese Schüler der Mittelpunkt ihres Lebens anderswo als in der Schule liegt. Von solchen Beobachtungen sind bei Schülern, welche im Elternhause wohnen, die Eltern zu ihrer Warnung seitens der Schule in Kenntnis zu setzen. Bei auswärtigen Schülern ist die Schule berechtigt und verpflichtet, das häusliche Leben in den Bereich ihrer Aufsicht zu ziehen. Die Besuche seitens des Ordinarius, des Direktors oder der von ihm beauftragten Lehrer haben sich selbstverständlich vornehmlich, aber durchaus nicht ausschließlich solchen auswärtigen Schülern zuzuwenden, deren Haltung in der Schule zu sittlichen Bedenken Anlaß giebt. Ich bringe hierbei in Erinnerung, daß Eltern auswärtiger Schüler verpflichtet sind, für die häusliche Aufsicht, in welche sie ihre Söhne zu geben beabsichtigen, die ausdrückliche Genehmigung des Direktors einzuholen, und daß der Direktor berechtigt ist, Pensionen zu verbieten, welche nach seiner Erfahrung den notwendig zu stellenden Forderungen nicht entsprechen.

Diese Beobachtungen der Symptome innerhalb der Schule und außerhalb derselben haben Gegenstand der Anfrage, Mitteilung und eventuellen Erwägung in jeder Konferenz zu bilden und sind in dem Konferenz-Protokolle genau zu vermerken. Wenn dieser Aufgabe alle Mitglieder des Kollegiums sich hingeben, wenn überdies in Fällen der Besorgnis mit Eltern, welche auf die sittliche Reinheit ihrer Söhne ernstlich bedacht sind, Einvernehmen gesucht wird, so wird namentlich in kleinen und mittleren Schulorten schwerlich unbemerkt bleiben können, ob überhaupt eine die Sittlichkeit der Schule gefährdende Verbindung im Entstehen begriffen ist, und es werden durch die Gesamtheit der Beobachtungen auch die ersten Schritte zu wirklicher Entdeckung gewiesen sein.

Eine besondere Aufmerksamkeit der Provinzial-Schulkollegien erfordern solche Anstalten, in deren obere Klassen ein starker Zuzug von andern Schulen stattfindet, ohne daß derselbe in dem Vorhandensein benachbarter unvollständiger Anstalten oder für die einzelnen Fälle in den besonderen Verhältnissen der Eltern seine Erklärung fände. Ein solcher Zuzug ist erfahrungsmäßig häufig nicht durch den Auf etwaniger hervorragenden Leistungen der fraglichen Anstalt veranlaßt, sondern durch die begründete oder unbegründete Aussicht der Schüler auf eine weitgehende Nachsicht in der Beaufsichtigung ihres Lebens außerhalb der Schule und in den Ansprüchen der Schule an ihre wissenschaftlichen Leistungen. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle in den Fällen, wo solche Besorgnis angezeigt ist, nicht zögern, die Aufnahme von Schülern in die oberen Klassen von Seiner ausdrücklichen Genehmigung abhängig zu machen.

Wenn das Vorhandensein einer verbotenen Schülerverbindung erwiesen ist, so hat die Schule gegen alle Teilnehmer mit unnachsichtiger Strenge zu verfahren, sie hat aber zugleich die Bestrafung nach dem Maße der Strafbarkeit der Verbindung und nach dem Maße der Schuld der einzelnen Teilnehmer gerecht abzustufen.

Verboten und strafbar sind alle Schülerverbindungen, zu welchen nicht der Direktor die ausdrückliche Genehmigung erteilt und dadurch seinerseits die Verantwortlichkeit für ihre Haltung übernommen hat. Die Strafbarkeit einer Verbindung oder eines Vereines wird dadurch nicht aufgehoben, daß an sich löbliche oder untadelige Zwecke angegeben oder vorgeschützt werden; wohl aber steigert sich dieselbe nach dem Grade der in ihr erwiesenen Zuchtlosigkeit.

In jedem Falle ist über die Teilnehmer an einer Verbindung außer einer schweren Carcerstrafe das *consilium abeundi* zu verhängen, d. h. die an die Schüler und amtlich an deren Angehörige ab-

zugebende Erklärung, daß bei der nächsten Verletzung der Schulordnung, welche nicht in erneuerter Teilnahme an einer Verbindung zu bestehen braucht, die Entfernung von der Schule eintreten muß.

Schüler, bei denen zu der Teilnahme an einer Verbindung noch erschwerende Umstände hinzutreten, mögen dieselben in der hervortretenden besondern Zuchtlosigkeit des Verbindungslebens oder in ihrer eigenen Thätigkeit für Bildung, Leitung, Vermehrung der Verbindung, oder in hartnäckigem Leugnen oder in ihrer sonstigen Haltung liegen, sind von der Anstalt zu verweisen. Von dem Beschlusse der Verweisung ist die Orts-Polizeibehörde in Kenntnis zu setzen.

Wenn Schüler, welche wegen Teilnahme an einer Verbindung mit dem *consilium abeundi* oder der Verweisung von der Schule bestraft sind, nicht in dem elterlichen Hause sich befinden, so hat der Direktor den Eltern der etwa noch außerdem bei demselben Pensionshalter wohnenden Schüler anzuzeigen, daß sie binnen bestimmter Frist ihre Söhne unter andere Aufsicht zu bringen haben, und hat für eine angemessene Zeit nicht zu gestatten, daß Schüler der Anstalt in der betreffenden Pension untergebracht werden.

In den Abgangszeugnissen derjenigen Schüler, welche wegen ihrer Teilnahme an einer Verbindung von einer Schule entfernt worden sind, ist der Grund ihrer Ausschließung ausdrücklich zu bezeichnen. Schüler, welche aus diesem Grunde von einer Schule entfernt worden sind, bedürfen für die Wahl der Anstalt, an welcher sie aufgenommen zu werden wünschen, die Genehmigung des betreffenden Provinzial-Schulkollegiums, beziehungsweise haben sie bei demselben die Zuweisung an eine Schule nachzusuchen. — In den Programmen der Schule dürfen die etwa von derselben verwiesenen Schüler nicht mit ihrem Namen aufgeführt werden.

Den Provinzial-Schulkollegien steht es zu, die Strafe der Verweisung durch die Ausschließung von allen höheren Schulen der Provinz zu verschärfen. Die Ausschließung eines Schülers von den Anstalten mehrerer Provinzen, im äußersten Falle von allen öffentlichen Schulen der Monarchie bleibt meiner Entscheidung vorbehalten.

Von jedem Falle, in welchem Schulstrafen über Teilnehmer an einer Verbindung verhängt worden sind, hat der Direktor der betreffenden Schule, auch wenn nicht zur Ausschließung von Schülern geschritten ist, durch abschriftliche Einreichung der Konferenz-Protokolle das Provinzial-Schulkollegium in Kenntnis zu setzen, von welchem ich Johann Bericht in der Sache erwarte.

Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder größerer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt außerhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht

die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltslos unterstützen. Die Organe der Polizeiverwaltung sind in der Lage, durch ihre Amtsgewalt wenigstens der Ausbreitung der Schülerexcesse Einhalt zu thun und werden von kompetenter Stelle an die Anwendung der ihnen zustehenden Mittel erinnert werden. Noch ungleich größer ist der moralische Einfluß, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschließen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mäßigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, daß das Leben der Schüler außerhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann. Aber es ist eine an sich kaum glaubliche und doch vollständig konstatierte Thatsache, daß städtische Behörden für die Schülerverbindungen gegen die Ordnung der Schule Partei genommen und in dem verschwenderischen Treiben auswärtiger Schüler geglaubt haben ihrer Stadt einen Erwerb erhalten zu sollen. Der Bestand einer höheren Schule, ohne Unterschied aus welchen Mitteln dieselbe unterhalten werden mag, ist für jede Stadt von entsprechender Größe ein in all ihre Lebensverhältnisse tief eingreifendes, wertvolles Gut; die Erhaltung desselben ist dadurch bedingt, daß die städtischen Behörden die sittliche Aufgabe der Schule würdigen und, wenn sie selbst ihre Erfüllung nicht unterstützen, doch jedenfalls nicht durch ihr Verhalten erschweren und hemmen. Sollte dessenungeachtet die betrübende Erfahrung sich wiederholen, daß städtische Behörden durch ihr Verhalten den zur Aufrechterhaltung der Schulzucht, insbesondere zur Unterdrückung der verderblichen Schülerverbindungen ergriffenen Maßregeln Hindernisse in den Weg legen, anstatt deren Durchführung pflichtmäßigen und rückhaltlosen Beistand zu leihen, so würde ich in dem Bewußtsein der mir obliegenden Verantwortlichkeit für das Wohl der heranwachsenden Jugend mich genötigt sehen, als äußerstes Mittel selbst die Schließung oder Verlegung der betreffenden Schule in Erwägung zu nehmen.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle die Direktionen der höheren Schulen seines Amtsgebietes von diesem Erlaß zur Nachachtung in Kenntnis setzen und Seinerseits dem Gegenstande die seiner Wichtigkeit entsprechende Aufmerksamkeit zuwenden.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.  
von Puttkamer.

Im Personalbestande des Lehrer-Kollegiums fand eine Veränderung nicht statt, da nach dem Ausscheiden des wissenschaftlichen Hilfslehrers Krüger die eine Hilfslehrerstelle nicht wieder besetzt wurde. Der technische Lehrer Wüstemann wurde definitiv angestellt.

Die Frequenz der Gymnasialklassen betrug:

im S.-Halbj.: in I. 32, IIa. 28, IIb. 49, IIIa. 45, IIIb. 45, IV. 50, V. 40, VI. 18, = 307,  
im W.-Halbj.: in I. 36, IIa. 24, IIb. 50, IIIa. 44, IIIb. 43, IV. 49, V. 23, VI. 20, = 289,

in der Vorschule S.-Halbj.: 17, W.-Halbj.: 21,

die Gesamtfrequenz betrug also im S. 324, im W. 310.

Die Hauptbibliothek sowie die Schülerbibliotheken, der physikalische Apparat und die sonstigen Lehrmittel wurden aus den vorhandenen Mitteln und nach den vorliegenden Bedürfnissen angemessen ergänzt. An Geschenken wurden der Bibliothek überwiesen von den Herren Prorektor Dr. Kleist und Dr. Große wie früher die Jenaer Literaturzeitung Jahrgang 1879 u. 1880, von dem letzteren Herrn außerdem die Zeitschrift für preussische Geschichte 1879; vom Königl. Provinzial-Schul-Kollegium Verhandlungen der siebenten Direktoren-Konferenz in Pommern 1879; von der Gesellschaft für pommerische Geschichte in Stettin Baltische Studien 1880; von Herrn Dr. von Voltenstern O. Ribbeck Vergili Buc. et Georg. 1859, desgleichen Heyne Vergili Opera Vol. II; von Herrn Dr. D. Puchstein, einem Schüler der Anstalt, dessen Erstlingschrift Epigrammata Graeca in Aegypto reperta. Herr Vorschullehrer Rutschke schenkte der Anstalt ein von ihm gefertigtes großes Photographiebild des Gymnasialgebäudes. Der Primaner Dörstling schenkte 6 Chromsäure-Elemente, 1 Elektromotor, 1 kleinen Induktionsapparat. Im Namen der Anstalt wird den Gebern herzlicher Dank gesagt.

### Chronik der Anstalt.

Am 6. April fand die Aufnahmeprüfung, am 7. April die Eröffnung des Schuljahrs in der gewöhnlichen Weise statt.

Am 27. April starb der Ober-Sekundaner Otto Schittke im elterlichen Hause zu Spremberg am Nervenfieber; am 1. Mai bei der Schlussandacht widmete der Ordinarius der Klasse Prorektor Dr. Kleist dem so unerwartet aus unserer Mitte gerissenen, in günstiger Entwicklung begriffenen Schüler Worte schmerzlicher Erinnerung und Wehmut.

Der Kursus des Sommer-Turnens für sämtliche Schüler des Gymnasiums begann am 20. April in 3 Abteilungen, je mit 2 Stunden wöchentlich.

Am 16. 17. und 18. Juni besuchte der General-Superintendent Herr Dr. Jaspis das Gymnasium, um den Religionsunterricht sowie auch den hebräischen Unterricht zu revidieren, zusammen in 9 Stunden. Derselbe versammelte die Schüler aller Klassen und wies in einer längeren erhebenden Ansprache die Schüler auf die Aufgaben ihrer sittlichen und religiösen Entwicklung hin. In einer Konferenz mit den Religionslehrern besprach derselbe verschiedene Punkte in wohlthuender und anregender Weise und ließ sich über die verschiedenen Einrichtungen der Anstalt für religiöses und kirchliches Leben von dem Direktor und den Lehrern Mitteilung machen. Der Hochwürdige Herr sprach wiederholt seine Befriedigung über die Leistungen der Schüler aus, und der sittliche Ernst sowie das herzliche Wohlwollen, mit welchem derselbe Lehrern wie Schülern entgegentrat, hat eine nachhaltige Erhebung und freudige Erinnerung in uns zurückgelassen.

Am 2. August wurden vom Direktor in Anwesenheit der betr. Ordinarien die Schüler der vier oberen Klassen mit den bezüglichlichen Bestimmungen der Verfügung des Herrn Ministers vom 24. Mai 1880, das Unwesen der Schülerverbindungen und die zur Unterdrückung derselben festgesetzten Maßregeln und Strafen betreffend, bekannt gemacht. Ein kürzerer Auszug der Verfügung war gleichzeitig im hiesigen Kreisblatt zum Abdruck und zur Kenntnis der Eltern gebracht worden.

Am 2. September Feier des Sedantags durch eine Rede des Direktors, Vorträge, Deklamationen der Schüler und patriotische Gesänge des Chors von 8½—9½ Uhr, woran sich der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes anschloß.

Am 9. September fand die Abiturientenprüfung unter Vorsitz des Herrn Superintendent Moeck als stellvertretenden Kommissarius statt.

Am 10. September besuchten unter Begleitung der Lehrer die einzelnen Klassen ein in der Nähe von Dramburg abgehaltenes Manöver.

Am 15. September wurden die am 9. September für reif erklärten 8 Abiturienten durch den Direktor entlassen. Am 25. September nach der 2. Unterrichtsstunde Versetzungs- und Censuraktus und Schluß des Sommerhalbjahrs.

Am 11. Oktober 8 U. wurde das Winter-Halbjahr eröffnet, nachdem am Tage vorher die Prüfung und Aufnahme in die Klassen, für welche halbjährliche Aufnahme noch zulässig war (von IV ab) stattgefunden hatte. Am 1. Dezember fiel wegen der Volkszählung der Unterricht aus. Bei der am 5. März anberaumten Abiturienten-Prüfung unter Vorsitz des Herrn Geh. Reg.-Rats Dr. Wehrmann wurden von 9 geprüften Primanern 7 für reif erklärt, einer unter Dispensation von der mündlichen Prüfung. (s. oben.)

In den letzten Wochen des Schuljahrs wurde die Anstalt durch zwei unmittelbar auf einander folgende Todesfälle sehr schmerzlich betroffen. Es starb am 14. März Karl Weismann von hier, 7½ Jahr alt, nach langer Krankheit an Knochenvereiterung; am 15. März Adolf Heyn von hier, 9 Jahr alt, nach ganz kurzer Krankheit in Folge einer Lymphdrüsenentzündung; beide, Schüler der Vorschule, waren vorher frische, strebsame und gut geartete Knaben. Die Schüler der Vorschule, Sexta und Quinta mit ihren Lehrern erwiesen den früh Entschlafenen die letzte Ehre. Den tiefgebeugten Eltern verleihe der gnadenreiche Gott Kraft aus der Höhe und Ergebung hiernieden.

Vertretungen mußten angeordnet werden für den Prorektor Dr. Kleist auf 2 und 3 Schultage wegen dringend notwendiger Reisen, für Dr. Brennecke auf 14 Tage wegen Erkrankung und auf 4 Stunden wegen Einberufung zum Schöffengericht; für den Direktor auf 6 Schultage wegen einer Augenkur.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs feierte das Gymnasium am 22. März im Anschluß an den öffentlichen Gottesdienst in gewohnter Weise durch einen Festaktus in der Aula. Die Festrede hielt der Prorektor Dr. Kleist; daran schlossen sich Vorträge und Deklamationen einzelner Schüler und des Gesangchors, sowie die Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.

Das Schuljahr wird geschlossen werden den 6. April 10 U. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 21. April 8 U.

Zur Aufnahme hiesiger Schüler in die Vorschule und das Gymnasium wird der Direktor Mittwoch den 20. April von 9—10 U., zur Aufnahme auswärtiger Schüler von 10—12 U. Vormittags bereit sein. Alle zur Aufnahme angemeldeten Schüler haben einen Impfschein, diejenigen, welche das 12. Lebensjahr überschritten haben, den Revaccinationschein, diejenigen, welche vorher andere öffentliche Schulen besucht hatten, ein Abgangszeugnis vorzulegen. Während des Schuljahrs können neue Schüler in die Vorschule und in die Klassen Sexta, Quinta, Quarta, nicht aufgenommen

werden, sie müßten denn bei der Aufnahme nachweisen, daß sie das bis zum Eintritt durchgenommene Klassenpensum sich angeeignet haben. Es muß demnach den Eltern die Anmeldung ihrer Söhne behufs Eintritts in die drei unteren Klassen und die Vorschule, der Oster-Termin empfohlen werden. Ueber das bei dem Eintritt in die Vorschule und Sexta erforderliche Alter siehe oben S. 11.

Die Prüfung der angemeldeten Schüler wird sogleich am 20. April erfolgen; hinsichtlich der Wahl der Pension ist vorher die Genehmigung des Direktors einzuholen. Derselbe ist im Stande zuverlässige Pensionen nachzuweisen.

Dramburg, den 31. März 1881.

**Dr. G. Quack,**  
Gymnasial-Direktor.

